

Rechtsgrundlagen

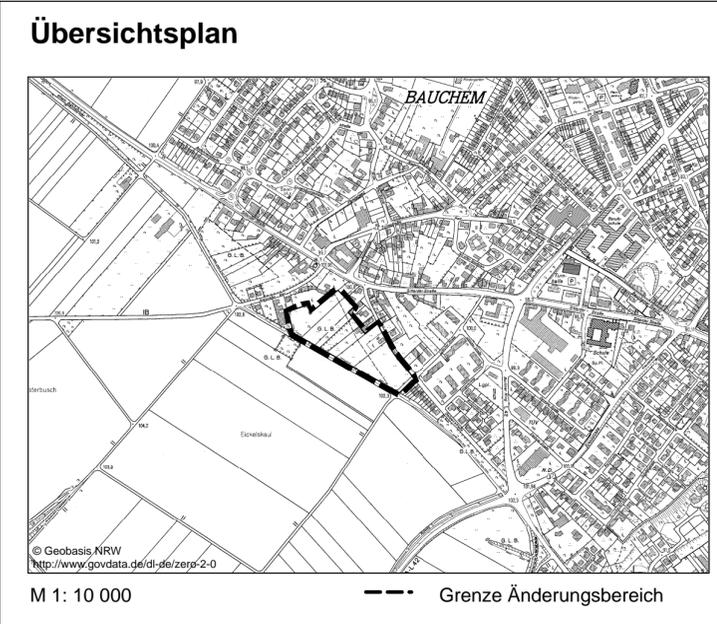
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. 11. 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. 12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666 ff.)

jeweils in der zum Zeitpunkt des Offenlagebeschlusses gültigen Fassung.

Bearbeitung:

MWM STÄDTEBAU VERKEHR ENTWÄSSERUNG
GIETEMANN
 NEUENHOFSTR. 110 52078 AACHEN
 +49 241 938660 INFO@PLMWM.DE
 WWW.PLANUNGSGRUPPE-MWM.DE

Datum: 03. November 2023



1. Aufstellung
 Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat am 10.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.05.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

 Ritzerfeld
 Bürgermeisterin

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
 Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am _____ in der Zeit vom 22.05.2023 bis zum 26.06.2023 öffentlich ausgelegen.

Geilenkirchen, _____

 Ritzerfeld
 Bürgermeisterin

3. Frühzeitige Behördenbeteiligung
 Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 22.05.2023 von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum 26.06.2023 hierzu zu äußern.

Geilenkirchen, _____

 Ritzerfeld
 Bürgermeisterin

4. Auslegungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat am _____ beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Geilenkirchen, _____

 Ritzerfeld
 Bürgermeisterin

5. Öffentliche Auslegung
 Dieser Plan hat mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am _____ vom _____ bis zum _____ öffentlich ausgelegen.

Geilenkirchen, _____

 Ritzerfeld
 Bürgermeisterin

6. Beteiligung der Behörden
 Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom _____ aufgefordert, bis zum _____ zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen.

Geilenkirchen, _____

 Ritzerfeld
 Bürgermeisterin

7. Feststellungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat die Flächennutzungsplanänderung am _____ beschlossen.

Geilenkirchen, _____

 Ritzerfeld
 Bürgermeisterin

8. Ausfertigung
 Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind.

Geilenkirchen, _____

 Ritzerfeld
 Bürgermeisterin

10. Genehmigung
 Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom _____ AZ. _____ genehmigt worden.

Köln, den _____

 Bezirksregierung Köln

10. Bekanntmachung und Wirksamwerden
 Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Geilenkirchen, _____

 Ritzerfeld
 Bürgermeisterin

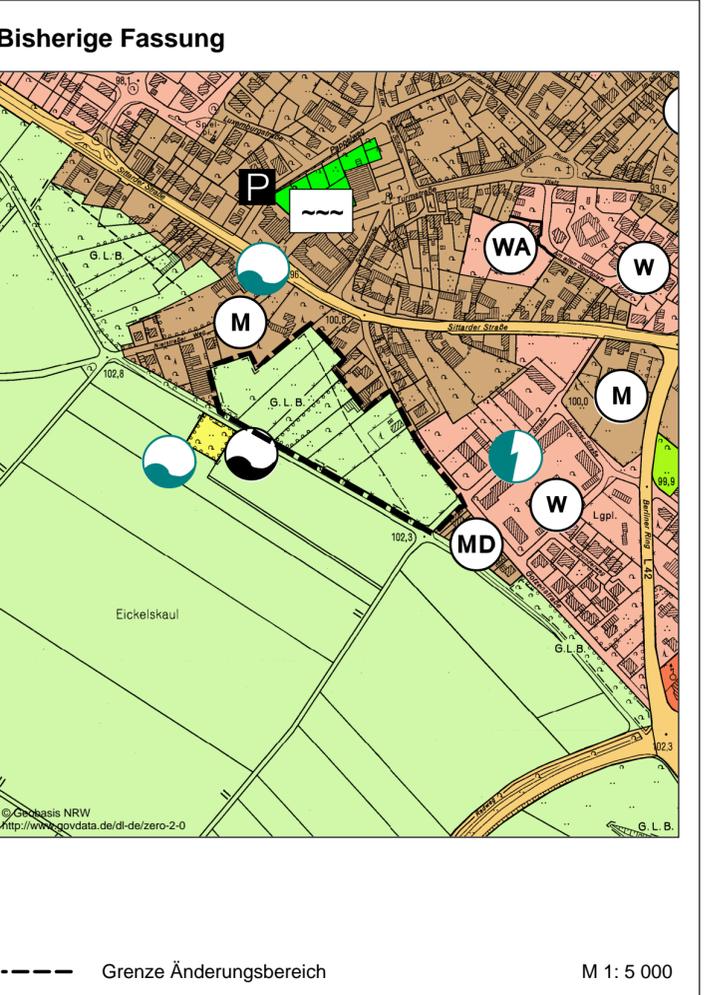
Legende

- W Wohnbaufläche/ Allgemeines Wohngebiet (§ 1 (1) Nr.1 und § 4 BauNVO)
- MD/D Dorfgebiete / Gemischte Bauflächen (§ 1 (1) Nr.2 und § 5 BauNVO)
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr
- Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung
- Umformerstation
- Wasserwerk
- Brunnen/ Wasserbehälter
- Badeplatz
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr.9a BauGB)

Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen

Bereich
 "südlich Gotzenstraße"

83. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorentwurf



Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen

Bereich
 "südlich Gotzenstraße"

83. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorentwurf

